

Kaderrichtlinien zur Bundeskaderaufnahme 2025 im klassischen Rennrudern

Bekanntmachung

5052

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 22.05.2024

Inhalt

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2025	3
1. Vorbemerkungen	3
2. Ziel	3
3. Kaderkommission	3
4. Bundeskader	3
4.1. Auswahlkriterien	3
4.2. Bundeskaderberufung	4
4.3. Bundeskader Olympiakader (OK)	4
4.4. Bundeskader Perspektivkader (PK)	5
4.5. Bundeskader Nachwuchskader 1 (NK1)	6
4.6. Bundeskader Nachwuchskader 2 (NK2; bis zu 95 Sportler:innen)	8
4.6.1. Platzierungen zur DJM für NK2-Berufung	9
5. Zusätzliche Rahmenbedingungen	9
6. Weiterführende Regelwerke (u.a.)	11

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2025

1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien für die Bundeskader des Deutschen Ruderverbandes (DRV) leiten sich aus der Spitzensportkonzeption des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der DOSB-Förderkonzeption 2022, sowie der Bundesstützpunktkonzeption ab. Dem Deutschen Ruderverband obliegt die strategische und operative Verantwortung des gesamten langfristigen Leistungsaufbaus der Bundeskader. Die Bundesstützpunkte sind hierbei ein zentrales Strukturelement, unterteilt in drei Profilausprägungen (Bundeskader, Nachwuchs und zentrale Maßnahmen), welche wiederum mit konkreten Anforderungen unterlegt sind. Konkret wird über die (Leit-)Bundesstützpunkte der Zugang zu den Leistungen des WVL-Systems (wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport) ermöglicht. Eine DRV spezifische Ableitung hiervon findet sich folglich im Strukturplan 2028 wieder.

Eine verbandsspezifische Kaderobergrenze (OK, PK, NK1) wird zwischen DRV und DOSB jährlich vereinbart. Die Nutzung der Kaderplätze ist eng an Qualität und Perspektiveinschätzung geknüpft.

2. Ziel

Die Kaderrichtlinien sind die transparente Darstellung der jährlich zu erbringenden Anforderungen eines/einer Athlet:in zur Erreichung eines Kaderstatus, in der Ausrichtung auf internationale Spitzenleistung. Die Aufnahme in einen Bundeskaderstatus beruht zum einen auf der zuvor erbrachten sportlichen Leistung und den berechtigten sportlichen Perspektiveinschätzungen (siehe aktuell gültigen *Leistungs- und Trainingskennzifferen des DRV*). Die Aufnahme soll den/die Athlet:in im Jahr der Aufnahme befähigen den Leistungssport durchzuführen, um die zuvor vereinbarten Leistungsziele zu erreichen und die entsprechenden Unterstützungsleistungen im deutschen Sportsystem in Anspruch zu nehmen.

3. Kaderkommission

Die Berufung in einen Bundeskader erfolgt auf Vorschlag der jeweils zuständigen Disziplintrainer:innen der Bereiche A bzw. den Bundestrainer:innen U23 und U19. Die endgültige Berufung erfolgt durch den Trainerrat A und tritt erst nach Genehmigung durch dem DOSB in Kraft.

4. Bundeskader

4.1. Auswahlkriterien

Saisonergebnisse, sowie individuelle Leistungsparameter aus dem Jahr 2024 plus Ergebnisse der Kaderüberprüfungsmaßnahme Dortmund (6000m Langstrecke + 2000m CII Ergo WKT). Bei der Kaderüberprüfungsmaßnahme in Dortmund gelten die Altersklassen für das Jahr

2025. Angegebene Altersdefinitionen beziehen sich auf das kalendarische Alter der Sportler:innen im Jahr 2025.

4.2. Bundeskaderberufung

- a) Ein Bundeskaderstatus kann nur für olympische Disziplinen vergeben werden.
- b) Als Grundvoraussetzung für die Aufnahme muss die positive sportfachliche Einschätzung zur leistungssportlichen Perspektive von den zuständigen Bundestrainer:innen ausgesprochen werden. Anderenfalls ist keine Aufnahme in den Bundeskader möglich.
- c) Die Kaderberufung erfolgt durch den Sportdirektor nach der Kaderüberprüfungsmaßnahme Dortmund Ende des Jahres 2024 aufgrund der Entscheidung der Kaderkommission gem. Ziffer 3 und gilt vom 01.01. bis 31.12.2025. Die Herausnahme aus dem Bundeskader kann ganzjährig erfolgen.
- d) Steuerleute (in allen Altersklassen) werden von der Kaderkommission berufen und unterliegen grundsätzlich folgenden Kriterien:
 - Normgewicht
 - Führungsqualitäten
 - Leistungssportliche Perspektive
 - Gesamtkadersituation aller Bereiche
- e) Auslandsstudierende, aus der Nationalmannschaft, die im Anschluss der Olympischen Spiele oder Weltmeisterschaften (Elite; U23; U19) bzw. FOQR-Luzern im Ausland studieren (Studienanfänger bzw. Fortführung des Auslandsstudiums), können als nichtgeförderte NK1-Kader bzw. in Einzelfällen als EK-Kader aufgenommen werden, wenn sie zum definierten Zeitpunkt im Herbst den altersmäßig geforderten Mindestwert beim 2km Ergometerwettkampftest erreicht haben (siehe 4.5. ff.).

4.3. Bundeskader Olympiakader (OK)

Der OK umfasst Sportler:innen, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen entsprechende Platzierungen erreicht haben. Der OK erhält Sporthilfe-Förderung.

- Platz 1 – 8 zur Weltmeisterschaft oder Olympischen Spiele (DOSB-Vorgabe)
- Olympische Bootsklassen
- Erreichung der individuellen Zielwerte
- Letztplatzierte Boote zur A- WM müssen zur Kaderüberprüfungsmaßnahme in Dortmund folgende Mindestwerte beim C2 Ergometerwettkampf erreichen:
Männer: $\leq 05:55,0$ min
Frauen: $\leq 06:55,0$ min

Elite-Förderung (Sporthilfe)

Elite Förderung umfasst die Medaillengewinner:innen der A-Weltmeisterschaft oder Olympischen Spielen.

Elite-Plus Förderung (Sporthilfe)

Elite Plus Förderung umfasst die Sportler:innen die bereits Elite-Förderung erhalten, aber keiner Sportförderstelle angehören. Den Antrag für die Elite-Plus Förderung wird vom

Verband gestellt. Der Beginn der Elite-Plus Förderung erfolgt 18 Monate vor den Olympischen Spielen. Eine Beantragung oder Herausnahme kann auch nach den Weltmeisterschaften im Vorjahr der olympischen Spiele erfolgen.

4.4. Bundeskader Perspektivkader (PK)

Der PK umfasst grundsätzlich Sportler:innen mit Finalpotenzial für die nächsten olympischen Spiele und/oder Medaillen- und Finalperspektive für die darauffolgenden olympischen Spiele, sowie Sportler:innen mit der Leistungsperspektive, im aktuellen Olympiazzyklus in den Olympiakader aufzusteigen.

Folgende Platzierungen und/oder Leistungen müssen dafür erbracht werden:

- Teilnahme zu den Olympischen Spielen oder A-WM und FOQR Luzern: alle Sportler:innen die nicht die Kriterien zum OK erfüllen mit der folgenden Einschränkung:

Letztplatzierte Boote zur A- WM und FOQR-Luzern müssen zur Kaderüberprüfungsmaßnahme in Dortmund folgende Mindestwerte beim C2 Ergometerwettkampf erreichen:

Männer: $\leq 05:55,0$ min

Frauen: $\leq 06:55,0$ min

Nach Einschätzung des disziplinspezifischen Leistungsniveaus durch den/die Cheftrainer:in werden Ersatzruder:innen zu Olympischen Spielen, A-WM und/oder FOQR Luzern entweder direkt in den PK berufen oder müssen zur Kaderüberprüfungsmaßnahme in Dortmund folgende Mindestwerte beim C2 Ergometerwettkampf erreichen:

Männer: $\leq 05:55,0$ min

Frauen: $\leq 06:55,0$ min

Das entsprechende Vorgehen wird den betreffenden Ersatzruder:innen ausreichend frühzeitig mitgeteilt.

- A-EM: alle Sportler:innen inkl. Ersatz, die zur Kaderüberprüfungsmaßnahme in Dortmund folgende Mindestwerte beim C2 Ergometerwettkampf erreichen:

Männer: $\leq 05:55,0$ min

Frauen: $\leq 06:55,0$ min

- Alle U23 WM Teilnehmer:innen in den Kleinbooten (BW1x, BM1x, BW2-, BM2-) und Platz 1 - 8 bei den U23-Weltmeisterschaften.

- U23 WM (olympisch): GB: Platz 1 –4/ MB: Platz 1 – 7 / KB: ab Platz 9-

Wenn folgende Mindestwerte auf der Kaderüberprüfungsmaßnahme in Dortmund beim 2000m C2-Ergometerwettkampftest erreicht, werden:

Männer (19/20 Jahre) $\leq 6:15,0$ min

Männer (21/22 Jahre) $\leq 6:10,0$ min

Frauen (19/20 Jahre) $\leq 7:15,0$ min

Frauen (21/22 Jahre) $\leq 7:10,0$ min

- U23-WM-Teilnehmer:innen inkl. Ersatz (olympisch), die nicht die geforderten Platzierungen zum PK erreicht haben und U23-EM Medaillengewinner (olympisch). In beiden Fällen muss auf der Kaderüberprüfungsmaßnahme in Dortmund beim 2000m C2-Ergometerwettkampftest folgende Mindestwerte erreicht werden:
 - Männer (19/20 Jahre) \leq 6:05,0 min
 - Männer (21/22 Jahre) \leq 6:00,0 min
 - Frauen (19/20 Jahre) \leq 7:05,0 min
 - Frauen (21/22 Jahre) \leq 7:00,0 min
- Sportler:innen die folgende Ergebnisse bei der Kaderüberprüfungsmaßnahme in Dortmund erfüllen:
 - Platzierung LS Dortmund im Kleinboot: < 30% aller Starter und 2000m C2-Ergometerwettkampftest:
 - Männer \leq 5:55,0 min
 - Frauen \leq 6:55,0 min

Sofern für eine künftige Kaderberufung das erste Senior-A Jahr in das olympische Jahr fällt, kann die geforderte Ergometerleistung auch auf der Kaderüberprüfungsmaßnahme in Leipzig, im darauffolgenden Jahr, nachgewiesen werden.

Mit dem PK-Status ist grundsätzlich eine Orientierung zum disziplinführenden Leitstützpunkt verbunden, wenn die Sportler:innen altermäßig nicht mehr zum U23-Bereich gehören. Die Leitstützpunkte sprechen dazu persönliche Einladungen (in begründeten Einzelfällen auch für Sportler:innen der U23-Altersklasse) aus, die innerhalb von 4 Monaten umgesetzt werden sollten. Werden die Einladungen zweimal abgelehnt, erfolgt die Aberkennung des Kaderstatus.

Aufsteiger mit erfolgreichen Ergebnissen bei den Juniorenweltmeisterschaften (beide Junioren-A Jahre), davon mindestens ein Ergebnis (U19 WM) im Kleinboot. Wenn folgende Mindestwerte auf der Kaderüberprüfungsmaßnahme in Dortmund beim 2000m C2-Ergometerwettkampftest erreicht, werden:

Männer \leq 6:15,0 min

Frauen \leq 7:15,0 min

- Sollten bestehende Perspektivkader keine der oben genannten Kriterien erfüllen und Mitglied einer Sportfördergruppe sein, so kann die Kaderkommission beschließen, dass diese/r Perspektivkader max. ein weiteres Jahr im Perspektivkader verbleibt.
- Jede/r Disziplintrainer:in kann für seinen Bereich in Abstimmung mit dem/der Cheftrainer:in eine (in den Skull-Disziplinen m&w) bzw. zwei „Wildcards“ (in den Riemen-Disziplinen m&w) für den PK vergeben. Vier zusätzliche Wildcards können vom/von der Cheftrainer:in für den PK vergeben werden.

4.5. Bundeskader Nachwuchskader 1 (NK1)

Der NK1 umfasst grundsätzlich Sportler:innen mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die A-Nationalmannschaft. In den NK1 können nur Sportler:innen der Altersklassen U19 und U23 berufen werden.

Folgende Platzierungen und/oder Leistungen müssen dafür erbracht werden:

- U23 WM (olympisch): GB: Platz 1 –4/ MB: Platz 1 – 7 / KB: ab Platz 9, wenn die unter 4.4. genannten Mindestwerte beim 2000m C2-Ergometerwettkampftest zu Kaderüberprüfung Dortmund nicht erreicht werden.
- U23-WM-Teilnehmer:innen (olympisch) inkl. Ersatz die nicht die geforderten Platzierungen zum PK erreicht haben, Siegleistungen NOBK (U23 WM) und U23-EM Medaillengewinner (olympisch). In allen Fällen müssen auf der Kaderüberprüfungsmaßnahme in Dortmund beim 2000m C2-Ergometerwettkampftest folgende Mindestwerte erreicht werden:
 - Männer (19/20 Jahre) \leq 6:15,0 min
 - Männer (21 Jahre) \leq 6:10,0 min
 - Frauen (19/20 Jahre) \leq 7:15,0 min
 - Frauen (21 Jahre) \leq 7:10,0 min
- Sportler:innen die folgende Ergebnisse bei der Kaderüberprüfungsmaßnahme in Dortmund erfüllen:
 - Platzierung LS Dortmund im Kleinboot: < 40% aller Starter und 2000m C2-Ergometerwettkampftest:
 - Männer (19/20 Jahre) \leq 6:15,0 min
 - Männer (21 Jahre) \leq 6:10,0 min
 - Frauen (19/20 Jahre) \leq 7:15,0 min
 - Frauen (21 Jahre) \leq 7:10,0 min
- alle Teilnehmer der JWM in den Kleinbooten (JF1x, JM1x, JF2-, JM2-)
- alle Teilnehmer der JWM des älteren U19-Jahrgangs (Aufsteiger:innen in U23-Bereich; Ausnahme: Steuerleute) die auf der Kaderüberprüfungsmaßnahme in Dortmund beim 2000m C2-Ergometerwettkampftest folgende Mindestwerte erreichen :
 - Männer \leq 6:20,0 min
 - Frauen \leq 7:20,0 min
- Max. 30 Sportler:innen im U19-Bereich (startberechtigt im Jahr 2025) anhand folgender Kriterien:
 - Alle U19-WM Teilnehmer:innen (jüngerer Jahrgang) aus 2024 (inkl. Ersatz – für Steuerleute gilt 4.2.d).
 - Ausgewählte Sportler:innen anhand der gezeigten Leistungen und nach Einschätzung der/des Bundestrainer:in U19 und den Regionaltrainer:innen im Herbst 2024 (Resultat Baltic Cup, Sichtungslerngänge, 2000m WKT, 6000m Langstrecke, leistungssportliche Perspektive).
- Sollten bestehende Nachwuchskader 1 keine der oben genannten Kriterien erfüllen und Mitglied einer Sportfördergruppe sein, so kann die Kaderkommission beschließen, dass diese/r Nachwuchskader 1 max. ein weiteres Jahr im Nachwuchskader 1 verbleibt.

- Der/die Bundestrainer:in U23 kann acht „Wildcards“ für den NK1 vergeben.

4.6. Bundeskader Nachwuchskader 2 (NK2; bis zu 95 Sportler:innen)

Der NK2 umfasst Sportler:innen, die aufgrund der unten angegebenen Kriterien eine besondere langfristige Erfolgsperspektive im Spitzensport erwarten lassen. In den NK2 können nur Sportler:innen der Junioren-Altersklassen (U17 & U19) berufen werden.

Als Grundvoraussetzung für die Aufnahme muss die positive sportfachliche Einschätzung zur leistungssportlichen Perspektive von der / vom zuständigen Bundestrainer:in U19 und den Regionaltrainer:innen ausgesprochen werden. Anderenfalls ist keine Aufnahme in den NK2 möglich. Ebenso ist die leistungssportliche Karriere im Jahr 2025 fortzusetzen und eine die Teilnahme an Trainings- und Wettkampfmaßnahmen für die Saison 2025 zu gewährleisten (Auslandsaufenthalte etc.).

Die Berufung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Platzierungen zur DJM 2024 (U17 & U19) wie in 4.6.1 dargelegt
- Anhand der sportfachlichen Einschätzung und leistungssportlicher Perspektive (nur durch Bundestrainer:in U19 & Regionaltrainer:innen (nur U19-Bereich). Dabei gelten grundsätzlich folgende Auflagen:
 - männlich: Körperhöhe >188cm und/oder 2000m C2 Ergometerwettkampftest \leq 6:30,0
 - weiblich: Körperhöhe >176cm und/oder 2000m C2 Ergometerwettkampftest \leq 7:30,0
 - Beteiligung an Saisonmaßnahmen gemäß „Der Weg in die Nationalmannschaft U19“).
- Herausragende Leistung (>50 Ergebnispunkte) beim DRV Athletiktest U17 und positiver Einschätzung zur leistungssportlichen Perspektive durch Bundestrainer:in U19 und Regionaltrainer:innen.

4.6.1. Platzierungen zur DJM für NK2-Berufung

<u>Deutsche Jahrgangsmesterschaften U17</u>			
Juniorinnen		Junioren	
Bootsklasse	Platz	Bootsklasse	Platz
1x	1.-4.	1x	1.-4.
2x	1.-3.	2x	1.-3.
2-	1.-2.	2-	1.-2.
4x+	1.-2.	4x+	1.-2.
4-	1.	4-	1.
Ges.	26	Ges.	26

<u>Deutsche Juniorenmeisterschaften U 19</u>			
Juniorinnen		Junioren	
Bootsklasse	Platz	Bootsklasse	Platz
1x	1.-3.	1x	1.-3.
2x	1.-2.	2x	1.-2.
2-	1.-2.	2-	1.-2.
4-	1.-2.	4-	1.-2.
Ges.	19	Ges.	19

Insgesamt werden bis zu 90 Plätze, abzüglich der zur JWM nominierten Kader und Sportler:innen des zweiten U19-Jahrgangs, durch das Ergebnis der DJM vergeben. Für den Rest der Plätze (bis 95) erfolgt eine freie Vergabe, unter der Leitung des/der Bundestrainer:in U19 und den Regionaltrainer:innen.

Voraussetzung: Vorlage einer regionalen Rangfolge der Anwärter:innen für den NK2 durch die Landestrainer:innen bis zum 01.11.2024.

5. Zusätzliche Rahmenbedingungen

Die räumliche Anbindung aller Bundeskaderangehörigen (OK bis NK1) an das bestehende Stützpunktsystem des DRV und einen Olympiastützpunkt ist notwendig. Die Zuordnung zu jeweils nur einem Bundesstützpunkt muss dabei gewährleistet sein. (Ausnahmen können nur durch den Sportdirektor genehmigt werden).

Die Berufung und der Verbleib in einem DRV-Bundeskader ist mit der (Pflicht-) Teilnahme an festgelegten und gesondert als solche gekennzeichneten zentralen oder dezentralen DRV-Trainings-, -Test- und Wettkampfmaßnahmen sowie an der vollständigen Trainingsprotokollierung (LUDUM.DRV) verbunden. Ebenso sind jährliche individuelle Entwicklungsgespräche mit den Bundestrainer:innen und / oder

Bundesstützpunkttrainer:innen zu führen. Diese Gespräche werden dokumentiert und in der Geschäftsstelle des DRV hinterlegt.

Die dazu notwendigen Regelungen und Absprachen erfolgen gesondert und sind durch die Cheftrainer:in und die Bundestrainer:innen U23 & U19 schriftlich festzulegen.

Die Zugehörigkeit zu einem Bundeskader (OK bis NK1) ist Voraussetzung für eine Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Ein Förderungsanspruch besteht nicht.

Sportler:innen welche in die Sportfördergruppe der Bundeswehr oder der Bundespolizei neu aufgenommen werden möchten, wechseln zum Zeitpunkt der Aufnahme an den jeweils disziplinführenden Bundesstützpunkt. Ausnahmen können nur durch den Sportdirektor genehmigt werden.

Duale Karriereplanung

Neben der sportlichen Leistungsentwicklung spielt auch das schulische, berufliche und das private Umfeld eine wichtige Rolle (duale Karriereplanung). An diesem Prozess sind Sportler:innen, Heimtrainer:innen, Landes- und Funktionstrainer:innen sowie die OSP-Laufbahnberater:innen tätig. Sämtliche Beratungsgespräche über die berufliche Entwicklung verlaufen über die OSP-Laufbahnberater:innen, welche über das größte Netzwerk an Kontakten und Hochschulansprechpartner:innen an einem Stützpunkt, sowie stützpunktübergreifend verfügen.

Diese Gespräche sollten dokumentiert und den verantwortlichen Trainer:innen als Information zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund des verhältnismäßigen hohen Alters in einen Bundeskader fängt die Laufbahnberatung erst mit ca. 17/18 Jahren an. Vielfach sind zu diesem Zeitpunkt bereits erste Weichen durch die Sportler:innen gestellt. Vor diesem Hintergrund ist es unser Bestreben bereits im Junior-B Bereich bei zentralen Maßnahmen des Landeskader über Möglichkeiten der kommenden Jahre zu informieren. Die Verantwortung hierfür liegt bei den zuständigen Landestrainer:innen. Der/Die Bundestrainer:in U19 kann hier bei Bedarf unterstützend wirken (z.B. Bereitstellung von Infomaterial etc.).

In den Nachwuchskaderbereichen Landeskader und Nachwuchskader 2 sind zur Vorbereitung auf eine zukünftige duale Karriereplanung frühzeitig Informationsgespräche mit dem Sportler:innen und ihren Eltern durchzuführen. Die Ergebnisse sind von den jeweils zuständigen Trainer:innen der Sportler:innen schriftlich zu dokumentieren und können, wenn von Seiten der Sportler:innen die Zustimmung vorliegt, an den/die Bundestrainer:in U19 sowie U23 weitergeleitet werden.

Ausschluss

Besondere Umstände können zum sofortigen Ausschluss aus dem Bundeskader führen. Dazu gehören beispielsweise: Anwendung, Aufforderung und Tolerieren von Dopingpraktiken, Verweigerung von Dopingkontrollen, verbands- oder mannschaftsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit, sowie den Social-Media-Kanälen, Kommunikationsstörungen, unsportliches Verhalten, Verweigerung der Trainingsprotokollierung (LUDUM.DRV), unbegründete Nicht-Teilnahme an

Verbandsmaßnahmen, mutwillige Sachbeschädigung im Rahmen von Verbandsmaßnahmen und Konsumieren von Drogen und anderen Rauschmitteln.

Sonstiges

Werbliche Maßnahmen im Rahmen der Nationalmannschaften werden in der Werberichtlinie des DRV erläutert. Ansprechpartner:in hierfür ist der/die Referent:in Marketing im DRV. Pressetermine bzw. -anfragen im Rahmen des Bundesstützpunkttrainings, von Trainingslagern, oder Wettkämpfen im Rahmen der Bundeskaderzugehörigkeit sind mit dem/der Referent:in Kommunikation des DRV abzustimmen.

Sportler:innen müssen aufgrund von Regeländerungen bei Worldrowing den Nachweis der Schwimmfähigkeit nach Bekanntwerden der Kaderzugehörigkeit erbringen.

Sportler:innen, die zum 01.01. eines Jahres in den Bundeskader aufgenommen werden, erhalten Ihre Kaderaufnahmeunterlagen sowie den Zugang zur zentralen Trainingsprotokollierung per Mail. Die Sportler:innen haben den Verband unverzüglich bei Änderungen (Vereinswechsel, Disziplinwechsel, Trainer:innenwechsel, Anschrift etc.) zu informieren. Die Daten werden in der zentralen Datenbank des DOSB (Dapid) eingepflegt.

Alle Ergometertests, Wettkampftests und nominierungsrelevanten Ergometerleistungen sind auf einem Concept2 RowErg zu absolvieren.

6. Weiterführende Regelwerke (u.a.)

DRV: Trainingsmethodische Grundkonzeption
Nachwuchsleistungssportkonzeption
Leistungs- und Trainingskennziffern des DRV
Strukturplan 2028

DOSB: Bundesstützpunktkonzeption
Nachwuchsleistungssportkonzeption

Hannover, den 22.05.2024

Moritz Petri

Vorsitzender

Mario Woldt

Sportdirektor

Brigitte Bielig

Cheftrainerin